

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0541/2017
Amt/Aktenzeichen 61/2.60 00 66	Datum 03.04.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.04.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2017	Ö

Betreff: Sinkkastenreinigung in Mainz; Ergänzung der Vereinbarung zwischen Stadt Mainz und Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 18.04.2017 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, 26.04.2017 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung der Vereinbarung zwischen der Stadt Mainz und des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR über Wartung und Reinigung von Straßenentwässerungsanlagen.

1. Sachverhalt

Seit der Unterzeichnung der Teilvereinbarung „Überprüfung, Wartung und Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen (ohne Sinkkästen)“ vom 01.12.2011 erfüllt der Wirtschaftsbetriebe Mainz AöR weitreichende Leistungen zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Oberflächenentwässerungssystems im Stadtgebiet Mainz.

Lediglich die routinemäßige Reinigung von Straßenabläufen (SK – Sinkkästen) wurde durch Fremdfirmen im Auftrag des Stadtplanungsamtes durchgeführt.

Die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Fremdfirmen gibt seit langer Zeit immer wieder Anlass zur Kritik der einen unverhältnismäßig großen Überwachungsaufwandes zur Gewährleistung einer halbwegs befriedigenden Erfüllung der vertraglichen Grundlagen zu Folge hat.

Darüber hinaus kommt es vermehrt zu kostenintensiven Sonderreinigungen im Starkregenfall, was auch auf die unzureichende Wartung der Anlagen zurückzuführen ist.

2. Lösung

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR ist fachlich qualifiziert und organisatorisch in der Lage die in Frage kommenden Leistungen der SK-Reinigungen selbst zu übernehmen.

Hierzu muss eine Ergänzung der vorliegenden Teilvereinbarung erfolgen.

Die gewissenhafte qualitätsvolle Leistungserfüllung durch die Personen des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR wird den bisherigen Abrechnungsumfang der Sinkkastenreinigung um ca. 15 % bis 20 % steigern, was sich mittelfristig aber durch Verringerung der Reparaturkosten kompensieren wird.

Durch den Wegfall der Kosten für externe Firmen nach Ablauf der Verträge sowie der Einsparungen der Kontrollkosten und der Reduzierung von Sonderreinigungskosten, zeichnet sich kein wesentlicher Mehraufwand ab. Im Deckungskreis aller Entwässerungsaufgaben der Stadt Mainz (Sinkkastenreinigung, Sinkkastenreparatur, Gewässer III. Ordnung/Rheinufer, Quellen, Regenrückhaltebecken, Außengebietsentwässerung etc.) in Höhe von ca. 500.000,00 Euro treten jährliche Schwankungen in beträchtlicher Höhe auf, die schon jetzt im Gesamtbudget aufgefangen werden und auch weiterhin ohne Beantragungen zusätzlicher Mittel erfüllt werden können.

3. Alternative

Beibehaltung der SK-Reinigung durch externe Firmen und Kontrolle des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR mit vermehrten Kosten für Sonderreinigungen und Reparaturen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.